

Antrag für einen Gutschein für eine Erstberatung durch ein Architekturbüro der NES-Allianz

Antrag stellt:

Nachname, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefonnummer	
E-Mail	
Antragsteller/in ist:	<input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Möglicher Selbstnutzer <input type="checkbox"/> Möglicher Vermieter

Lagebezeichnung im Ort:

Ort	
Gemarkung	
Nr. Flurstück(e)	
Straße, Hausnummer	
Alter des Objektes/Baugebietes	

Art der notwendigen Fachberatung:

<input type="checkbox"/> Energetische Sanierung	<input type="checkbox"/> Neubau im Kontext bestehender Siedlungsstrukturen
<input type="checkbox"/> Altersgerechter/ barrierefreier Umbau	<input type="checkbox"/> Sanierung eines bestehenden Gebäudes
<input type="checkbox"/> Sonstiges	

Kurznotiz zum potentiellen Vorhaben:

Favorisiertes Architekturbüro:

Ort, Datum

Unterschrift

Gefördert durch die jeweilige Mitgliedskommune der NES-Allianz.

Es besteht kein Rechtsanspruch. In bestimmten Fällen kann das Architekturbüro von der Kommune ausgewählt werden. Mit Ausfüllen dieses Formulars stimmen Sie zu, dass Ihre Daten intern zur Bearbeitung an die Verwaltung weitergegeben werden.

Von der Verwaltung zu prüfen und auszufüllen:	
- Außerhalb der Sanierungsgebiete:	_____
- Leerstand / oder vom Leerstand bedroht:	_____
- Lage im Ort:	_____
- Anzahl der Beratungsstunden	_____
- Alter des Objekts / Baugebietes	_____

Datenschutzrechtliche Informationspflichten nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Gutschein für eine Erstberatung durch ein Architekturbüro der NES-Allianz

1.1 Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale

Goethestraße 1, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale

Telefon 09771 6160-0

E-Mail mail@bad-neustadt-vgem.de

Webseite <http://www.bad-neustadt-vgem.de>

1.2 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Rhön-Grabfeld

Datenschutzbeauftragter

Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale

Telefon 09771 94-342

E-Mail datenschutz@rhoen-grabfeld.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Innenentwicklung der jeweiligen Gemeinde zum Zwecke der kostenlosen Erstberatung durch ein Architekturbüro.

Im Rahmen dessen sind die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines Gutscheins sowie der Umfang der Beratung durch einen Architekten zu prüfen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeinde, deren Verwaltung oder durch die NES-Allianz.

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um die Möglichkeit der kostenlosen Erstberatung durch einen Architekten in Anspruch nehmen zu können.

Die Verarbeitung ist für die Inanspruchnahme einer freiwilligen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse, Geburtsdatum und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die für die Inanspruchnahme einer kostenlosen Erstberatung durch einen Architekten relevant sind.

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- zuständige Verwaltungsmitarbeiter der jeweiligen Gemeinde und der NES-Allianz und ggf. weitere dienstliche und staatliche Stellen zur Entscheidung über die Inanspruchnahme und Umfang der Beratung
- Höhere Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Architekten als Grundlage für die Beratung

Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde, deren Verwaltung und der NES-Allianz eingebunden sind.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Förderungsabwicklung einschließlich der Verwendungsnachweisprüfung erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung der vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren Aufbewahrung (maximal 10 Jahre) ist weiterhin notwendig. Dies ist z. B. bei einer Prüfung im Rahmen der Rechnungsprüfung oder im Falle eines Klageverfahrens möglich.

7. Betroffenenrecht

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 Satz 2 Datenschutzverordnung - DSVO). Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.

Stand: Januar 2023